

**Pb.Nr. 55 0997 96**

**Anlage 7**

**1. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01405  
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

**Prüfgegenstand:** PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2

Modell: **Superturismo**

Typ: **01405**

Anlage	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Mittelloch- $\phi$ [mm]	zul. Radlast [Kg]	Lochkreis- $\phi$ [mm]/Lochz.	Einpreßtiefen [mm]	Abrollumfang [mm]
7	056	01405 056	ohne Ring	59	595	100/4	37	1910
	250	01405 250	S- $\phi$ 59,06	59,06				

Zentrierart: Mittenzentrierung

**Radbefestigungsteile:** (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
-	Muttern	--	M12x1,25	60°Kegel	--- mm	90 Nm	---

Mindesteinschraubtiefe: 7,5 Umdrehungen

**Spurverbreiterung:** [mm]: kleiner 2%

**Verwendungsbereich:** NISSAN

**Pb.Nr. 55 0997 96****Anlage 7****1. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01405

Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 2

4100-NI2.705.RV4

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
N 13	E 287	Nissan Sunny	40/44/54/55/62/ 66/81/92	185/55R15 M14)K02)K07)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A19)
B 12	E 301	Nissan Sunny Nissan Sunny K	40/54/62/66/81/ 92	195/50R15 K42)K49)F05)  205/45R15-81V SP Sport 8000 F05)K42)K49)	
N 13 A	E 522	Nissan Sunny 4x4	54-66		
B 12 A	E 521		54-66		
B 13	F 673	Nissan 100 NX	66/75	185/55R15 M14)  195/50R15	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A19)K07)L01) R04)
		Nissan 100 NX GTI	105	195/50R15	
N 14	F 666	Nissan Sunny	55/66	185/55R15 M14)  195/50R15 K07)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A19)K42)L01) R04)
			105	195/50R15 K07)	
Y 10L	F 672	Nissan Sunny Kombi bzw. Traveller	55/66/75	185/55R15 M14)  195/50R15 K07)	
Y 10	F 727	Nissan Sunny	40/66	195/50 R15 K07)	
	e1* 93/81* 0026*..		55/66		
K 11	G 220 e11* 93/81* 0021*..	Nissan Micra	40/55	195/45R15	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A19)K02)K91) L01)

**Pb.Nr. 55 0997 96**

**Anlage 7**

**1. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01405  
 Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
N 15	e1* 93/81* 0025*..	Nissan Almera	55/64/66/73 (Otto)	185/55R15 M14)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A19)
			55 (Diesel)	195/50R15	
			66/73 (Otto) 55 (Diesel)	195/55R15 205/50R15	

Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-,Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

**Pb.Nr. 55 0997 96**

**Anlage 7**

**1. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01405  
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

---

Seite 4

- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch lange Überwurf-mutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- F05 Um einen ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Federbein hinten sicherzustellen ist der Sturz hinten auf 0 Grad bis plus 30 min. einzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K91 Ggf. ist durch Ausstellen oder Abschleifen der Stoßstange am Übergang zum Radausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- M14 Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Bereifung:	185/55R15
Hersteller:	Typ:
=====	=====
Bridgestone	RE71
Continental	CV51 und CZ51
Dunlop	D40/SP2000/PC225
Goodyear	Eagle VR/ZR/NCT/NCT2/GV/GSD+/GW
Veith Pirelli/Pirelli	P 600
Uniroyal	340/55/R440(nur V-Reifen)
Semperit Direction	M 7000
Michelin	MXV2/MXV3A/XGTV

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

Alle Reifenfabrikate, die hier nicht benannt sind und über die bei der Begutachtung eine Bestätigung des Reifenherstellers vorgelegt wird, können auf der dem Genehmigungsabdruck beigefügten Bestätigung als zusätzlich verwendbar festgehalten werden.

**Pb.Nr. 55 0997 96**

**Anlage 7**

**1. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01405  
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

---

Seite 5

R04 Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Federbein vorhanden ist. Das verwendete Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Lamsheim, 9. Mai 1996

Technischer Überwachungsverein  
Pfalz e.V.  
Technologiezentrum Typprüfstelle

Technischer Überwachungsverein  
Pfalz e.V.  
Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing.  
amtlich anerkannter Sachverständiger

i. A. O.Ing. Dipl.-Ing. Garrecht  
Leiter der Typprüfstelle